

LEBENSVERSICHERUNG VS. VERSICHERUNGSMANTEL

Tour d'horizon über die steuerliche Anerkennung von Lebensversicherungsverträgen in der Praxis

17. Juni 2015 FRANKFURT AM MAIN Hotel Steigenberger Frankfurter Hof

REFERENTEN FÜR DIE EINZELTHEMEN AM VORMITTAG / AM NACHMITTAG

Dr. Tom **Offerhaus**, Partner/Leiter Private Client Services, Rechtsanwalt, WTS Group AG Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Christoph Küppers, Dipl.-Kfm.,

Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,

Global Head Insurance Group, Hogan Lovells International LLP

Prof. Dr. Thomas **Koblenzer**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Koblenzer – Kanzlei für Steuerrecht

TEILNEHMER DISKUSSIONSRUNDE/ PODIUMSDISKUSSION AM NACHMITTAG

Dr. Tom **Offerhaus,** Partner/Leiter Private Client Services, Rechtsanwalt, WTS Group AG Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Christoph Küppers, Dipl.-Kfm.,

Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,

Global Head Insurance Group, Hogan Lovells International LLP

Prof. Dr. Thomas **Koblenzer**, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Koblenzer – Kanzlei für Steuerrecht

Thomas **Redert**, Regierungsdirektor, Bundesministerium der Finanzen Dr. Daniel **Welker**, Rechtsanwalt, Senior Wealth Planner, Lombard International Assurance S.A.

MODERATION DISKUSSIONSRUNDE/ PODIUMSDISKUSSION AM NACHMITTAG

Alexander P. **Letzsch,** Ass. iur., EMBA (HEC), Country Manager Germany, Lombard Intermediation Services S.A.

TAGUNGS7FITFN

9.00 - 10.30 Uhr

10.45 - 12.15 Uhr

13.15 - 14.45 Uhr (Ende der Einzelvorträge)

15.00 - 17.30 Uhr (Podiumsdiskussion)

(7 Vortragsstunden) Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung erteilt (7 Stunden), die zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer dienen kann (§ 15 FAO).

Anhand von ausgewählten Beispielfällen auf der Praxis werden die relevantesten Problemfelder in der steuerlichen Behandlung von Lebensversicherungsverträgen i. S. v. § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG behandelt. Dabei wird im Rahmen von Einzelvorträgen auf die unterschiedlichen Zeitabschnitte und Geltungsbereiche der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Altverträge bis hin zum Status Quo eingegangen und anhand von Beispielen erläutert, worauf in der rechtlichen und steuerlichen Beratungspraxis im Umgang von Lebensversicherungsverträgen besonders zu achten ist. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion/Diskussionsrunde wird gemeinsam mit den Referenten sowie Vertreter aus der Finanzverwaltung sowie der Lebensversicherungspraxis auf ausgewählte und besonders in der Diskussion stehende rechtliche und steuerliche Einzelthemen eingegangen,

Die Veranstaltung richtet sich an Fachanwälte für Steuerrecht, Rechtsanwälte und Steuerberater, die in der Beratung von Mandaten zur ertragsteuerlichen Anerkennung von Lebensversicherungsverträgen tätig sind. Zugleich richtet sich diese Veranstaltung auch an diejenigen Rechts- und Steuerberater, die einen umfassenden Überblick zur entsprechenden unterschiedlichen Rechts- und Steuergesetzgebung sowie zur Beurteilung durch die Finanzverwaltung erhalten möchten.

PROGRAMM

- I. Fallstricke in der steuerlichen Anerkennung und Behandlung von Lebensversicherungsverträgen mit Abschlussdatum von vor dem 01.01.2005
 - Welches sind die relevanten rechtlichen und steuerlichen Anforderungen?

Laufende Beitragszahlung, Mindestvertragslaufzeit, Mindesttodesfallschutz

2. Was sind die wichtigsten Problemstellungen bei der steuerlichen Anerkennung?

Laufende Beitragszahlung vs. Einmalbeitrag, Unregelmäßige Zahlungen, Aussetzen der Zahlungen, Nachholen einzelner Zahlungen, Mindestvertragslaufzeit, Änderungen der Laufzeit, Verlängerungen und Abkürzungen der Laufzeit, Mindesttodesfallschutz und Beitragssumme

- II. Änderungen der steuerlichen Anforderungen für Verträge mit Abschlussdatum zwischen dem 01.01.2005 und dem 31.03.2009
 - Was sind die geänderten rechtlichen und steuerlichen Anforderungen?
 Nennenswerte Risikotragung
 - 2. Worauf ist bei der steuerlichen Anerkennung zwingend zu achten?

Verhältnis des Todesfallschutzes zur Beitragssumme, fester Prozentsatz, Maßstab für Mindesttodesfallschutz

- III. Nach dem Jahressteuergesetz 2009: Neue Rahmenbedingungen für Verträge mit Abschlussdatum ab dem 01.04.2009
 - 1. Zäsur in der steuerlichen Anerkennung von Lebensversicherungsverträgen?

Vermögensverwaltender Versicherungsvertrag (gesonderte Verwaltung, öffentlich-vertriebene Investmentfonds und/oder ETFs, Dispositionsmöglichkeit), Mindesttodesfallschutz (laufende Beitragszahlung, Einmalbeiträge)

Neue Fragestellungen durch das Jahressteuergesetz 2009

Geltungsbereich der Regelungen zum vermögensverwaltenden Versicherungsvertrag, Rückwirkung und Anwendbarkeit für Verträge von vor dem 31.03.2009, Gesonderte Verwaltung und Einzeldepotführung, Deutsche, europäische oder internationale Investmentfonds und/oder ETFs, Standardisierung vs. Individualisierung der Anlagestrategie, Gestaltungsmöglichkeit für standardisierte Anlagestrategien, Wiederanlage und Veräußerung von Einzeltiteln, Einzelindizien der Dispositionsmöglichkeit

IV. Wie wird in der Beratungs- und Versicherungspraxis mit Versicherungsverträgen und den Problemen zur steuerlichen Anerkennung umgegangen?

- 1. Wie ist am besten mit dem biometrischen Risiko umzugehen?
 - Rentenversicherungsverträge und biometrisches Risiko, Variabler Mindesttodesfallschutz bei Lebensversicherungsvertrag
- 2. Unbegrenzte rechtliche und steuerlich zulässige Anlagemöglichkeiten?
 - Deutsche vs. EU/EWR-Anlagevorschriften, Interne vs. externe Vermögensverwaltungen und Individualisierungsmöglichkeiten
- Die Einflussnahmemöglichkeiten der Vertragsparteien in der Praxis
 Trennung der vertraglichen Verhältnisse, Informationsmöglichkeiten und Rechte des Versicherungsnehmers
- Versicherungsvertrag = Reportingverpflichtungen? Informationspflichten und Berichtspflichten des Versicherungsunternehmens, des Versicherungsvermittlers, des Versicherungsnehmers, des Bezugsberechtigten
- Traditionelle vs. fondsgebundene Lebensversicherungsverträge Übertragbarkeit von Rechtsprechung und Rechtsgrundsätzen, Term Fix, Nießbrauch

Organisatorische Hinweise:

Anmeldung per Telefax, e-mail oder Internet

Kostenbeitrag: 345,00 €

einschließlich

ausführlicher Arbeitsunterlage

- Kaffee/Tee

- reichhaltigem Mittagsbuffet

Tagungsgetränken

- Pausensnacks (vor- und nachmittags)

Zahlung bitte erst nach Rechnungserhalt.

Schriftliche Um- und Abmeldungen sind bis zehn Tage vor Tagungsbeginn mit einer Bearbeitungsgebühr von 15,00 € möglich. Danach ist der volle Kostenbeitrag zu entrichten.

Tagungsort: Hotel Steigenberger Frankfurter Hof

Am Kaiserplatz

60311 Frankfurt am Main Telefon (0 69) 215-02

frankfurter-hof@steigenberger.de www.frankfurter-hof.steigenberger.de

Anfragen: sind zu richten an die

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte

für Steuerrecht e.V., Postfach 100105 44701 Bochum

Telefon (0234) 932569-0 Telefax (0234) 932569-29

e-mail:

info@fachanwalt-fuer-steuerrecht.de

Internet:

www.fachanwalt-fuer-steuerrecht.de

TELEFAX-ANMELDUNG 0234/932569-29

e-mail: info@fachanwalt-fuer-steuerrecht.de Internet: www.fachanwalt-fuer-steuerrecht.de

ARBEITSGEMEINSCHAFT der Fachanwälte für Steuerrecht e.V. Postfach 100105 – 44701 Bochum Telefon 0234 / 932569-0

Ich melde meine Teilnahme an der Tagung

LEBENSVERSICHERUNG VS. VERSICHERUNGSMANTEL

Tour d'horizon über die steuerliche Anerkennung von Lebensversicherungsverträgen in der Praxis

am 17. Juni 2015 in Frankfurt am Main, Hotel Steigenberger Frankfurter Hof hiermit verbindlich an.

Zahlung bitte erst nach Rechnungserhalt.

Zu- und Vorname		
Beruf		
Firma/Kanzlei		
PLZ, Anschrift		
Tolofon	E mail	
Telefon	E-mail	

Unterschrift

^{*}Zutreffendes bitte ankreuzen